



Spiel- und Sportverein Strümp 1964 e.V.

Liebe Mitglieder des SSV Strümp e.V.,

in den vergangenen Wochen haben Mitglieder aus allen Abteilungen an der Gestaltung einer neuen Satzung, einer neuen Beitragsordnung und einer Ehrenordnung gearbeitet. Viele Entwicklungen innerhalb des SSV aber auch außerhalb, führten zu der Notwendigkeit, diese wichtigen Schriftstücke neu zu erstellen. Im wesentlichen ging es darum, den Verein in seiner gegenwärtigen Aufstellung und sein Vereinsleben in aktueller Form zu beschreiben und dabei Bewährtes in die Zukunft zu übernehmen. Veränderungen wurden dann vorgenommen, wenn sie als Verbesserungen bewertet wurden.

Die Vereinsführung hat die vorliegende Fassungen inhaltlich verabschiedet. Parallel zur Information an die Mitglieder läuft eine rechtliche Prüfung. Es ist also bis zur Mitgliederversammlung am 11. Juni 2014 möglich, dass einzelne Formulierungen noch verändert werden bzw. Korrekturen vorgenommen werden. Dies hat aber keine oder nur geringe Auswirkungen auf den Geist und Inhalt.

Wir dürfen Sie herzlich bitten, sich mit der neuen Satzung und den beiden Ordnungen vertraut zu machen. Das Ziel ist, dass Sie diesen Texten am 11. Juni Ihre Zustimmung auf Grundlage Ihrer Überzeugung geben. Uns ist dabei natürlich bewusst, dass es unterschiedliche Ansichten oder auch Schwierigkeiten geben kann, die Bedeutung der Regelungen richtig zu verstehen. Bitte senden Sie Ihre Fragen, Hinweise und Meinungen an mitgliederbetreuung@ssv-struemp.de. Sie erhalten so schnell wie möglich eine Rückmeldung.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns auf der Mitgliederversammlung nicht mit dem vollständigen Text befassen können. Daher werden wir wesentliche Fragen und Hinweise vorab sammeln und die Antworten auf die Fragen vor der Mitgliederversammlung an Sie verteilen.

Kommentare und Erläuterungen zur neuen Satzung

Wir weisen hier auf wesentliche Änderungen zur bestehenden Satzung hin.

Die Satzung ist in die Teile A-F aufgeteilt.

- A. Allgemeines
- B. Organisatorisches
- C. Mitgliedschaft
- D. Vereinsfinanzen
- E. Datenschutz
- F. Änderung des Vereinszwecks/Auflösung des Vereins

Im Teil A **Allgemeines** beachten Sie bitte besonders:

§1 Satz 3:

Abteilung Laufsport hat bereits heute ein Angebot außerhalb Meerbuschs. Daher hier die Beschreibung, dass dies in abgestimmter Form möglich ist.



Spiel- und Sportverein Strümp 1964 e.V.

§2:

Satz 7 bedeutet eine inhaltliche Erweiterung. Ansonsten handelt es sich um Präzisierung dessen, was bisher bereits Inhalt der Satzung ist..

Der **Teil B Organisation** beschreibt die neue Organisation des SSV. Aufgaben und Zuständigkeiten der Gremien im Verein sind beschrieben. Im Kern geht es darum, dass die Arbeiten im und für den Verein mit dem größtmöglichem Erfolg beschieden sind. Dies bringt den Mitgliedern den größten Nutzen.

Wesentlich geändert sind die Regelung zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung und das Stimmrecht auf dieser (§ 4). Zunächst heilen wir den Satzungsmangel, dass wir nun alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung einladen. Bisher waren nicht volljährige Mitglieder nicht zur Teilnahme berechtigt.

Das zweite Ziel ist die Stärkung der Vereinsdemokratie. Es sollen nun schon die Mitglieder ab 16 Jahren das aktive Stimmrecht bekommen (bisher ab 18 Jahren). Für die jüngeren Mitglieder besteht die Möglichkeit, dass Eltern sich stellvertretend für ihre Kinder an den Entscheidungen beteiligen.

Im **Teil C Mitgliedschaft** sind folgende Änderungen enthalten:

§1

Aus passiven Mitgliedern werden nun fördernde Mitglieder (das ist es ja, was sie eigentlich mit ihrer Beitragszahlung tun). Besser noch ist es, sie werden Fans des Vereins. Dafür möchten wir in den nächsten Monaten auch einiges tun.

Dann wird es nun Ehrenmitgliedschaften geben. Dazu gibt es ja nun eine Ehrenordnung, die dies beschreibt.

§9

Ein Vereinsaustritt ist nun einheitlich jeweils zum Halbjahresende möglich. Die Kündigungsfrist beträgt nun einen Kalendermonat, die Kündigung muss also bis zum 31. Mai bzw. 30.11. eingehen.

§10

Der Ausschluss eines Mitglieds muss leider geregelt werden. Wir möchten natürlich nicht, dass wir uns in der Praxis damit befassen müssen.

Ansonsten ist natürlich das Thema Beitrag wesentlich. Hierzu gibt es die Beitragsordnung, die weiter unten kommentiert wird.

Neu ist der **Teil D Vereinsfinanzen**

Dies wird in den folgenden Jahren noch zu erweitern sein. Ziel war, grundsätzliche Dinge zu beschreiben.



Spiel- und Sportverein Strümp 1964 e.V.

Neu ist auch der Teil E Datenschutz

Hier geht es darum zu dokumentieren, dass die dem anvertrauten Daten der Mitglieder so vertraulich wie möglich behandelt werden. Andererseits erfordert die neue Organisation auch den Austausch von Informationen, damit eine Arbeitsteilung auch möglich ist. Öffentlichkeitsarbeit und eine Darstellung des Vereins ist natürlich auch nur dann möglich, wenn mit Daten gearbeitet werden kann. Natürlich hat das Thema in den Zeiten moderner online-Medien besondere Beachtung verdient. Der sorgfältige Umgang mit diesem Thema soll nicht zuletzt dadurch belegt werden, dass die Satzung ein spezielles Kapitel zu diesem Thema enthält.

Möge niemals die Situation eintreten, dass Teil F zur Anwendung kommt.

Kommentare und Erläuterungen zur neuen Beitragsordnung

Anlass zur Neufassung der Beitragsordnung gaben verschiedene Überlegungen zur zukünftigen Ausrichtung des Vereins. Daneben sind einige organisatorische Belange neu definiert worden, um die Verwaltung im Verein zu vereinfachen.

§ 1

Die Vereinsbeiträge sind zentrale Finanzierungsquelle des Vereins. Gleichzeitig soll eine Mitgliedschaft im SSV Strümp nicht an finanziellen Hürden scheitern.

Im Satz 4) wird geregelt, wie oft ein Probetraining möglich ist. Danach ist dann die Frage nach Mitgliedschaft oder nicht zu beantworten.

§ 2

Damit das Beitragswesen möglichst schnell und einfach bearbeitet werden kann, gibt es grundsätzlich nur den Lastschriftzug. Wer dies ablehnt, obwohl dies zumutbar ist, muss eine Verwaltungsgebühr entrichten.

Mit den Mitgliedern, denen wir durch das Lastschriftverfahren unzumutbare Hindernisse aufbauen, wird eine individuelle Absprache getroffen. Dies muss aber seitens des Mitglieds gut begründet sein.

§ 3

Hier wird die Vorbereitung auf das SEPA-Verfahren ab dem Oktober 2014 getroffen. Die Mitglieder erhalten hiermit die Informationen, damit die SEPA-Mandate Gültigkeit haben.

§4

Das Beitragssystem ist gänzlich überarbeitet worden. Unser Vereinsbeitrag soll ab dem kommenden Jahr aus drei Teilen gebildet werden. Die Finanzierung des Sportbetriebs wird aus dem Sport- und Spielbeitrag erbracht. Wichtige Neuerung ist, dass die Nutzung eines weiteren Sportangebots nun bezahlt werden muss. Wer mehr Angebote wahrnimmt soll auch (etwas) mehr bezahlen.



Spiel- und Sportverein Strümp 1964 e.V.

Der Basisbeitrag dient zur Finanzierung all der Dinge, die außerhalb des Sportbetriebs liegen, die aber die Existenz des Vereins erfordert.

Mit dem Solidarbeitrag wird der Gedanke der solidarischen Mitgliedschaft in den SSV eingeführt. Es soll bewusster herausgestellt werden, dass Beitragsermäßigung bedeutet, dass andere Mitglieder mehr Beitrag einzahlen, sich also solidarisch verhalten.

Damit Menschen mit engen Einkommensverhältnissen sich die Mitgliedschaft im SSV leisten können, wird die Möglichkeit geschaffen, das Mitgliedschaften gefördert werden. Wir sind dazu noch in Gesprächen, wie dieses Thema gestaltet werden soll. Da hier auch Neuland betreten wird, gilt es auch praktische Erfahrungen zu sammeln. Auf der Mitgliederversammlung wird das Konzept genauer vorgestellt.

Insgesamt ist das Beitragssystem so angelegt, dass sich in Summe das Beitragsaufkommen nur minimal verändert. Für das einzelne Mitglied ergibt sich aber schon eine kleine Veränderung. Im Grundsatz zahlen Erwachsene Mitglieder € 4/Jahr mehr, Kinder und Jugendliche meistens € 2,- weniger.

Die Bedingungen für eine Beitragsermäßigung haben wir erweitert, so dass mehr Mitglieder davon profitieren können. Neu ist auch die Einführung eines generellen Familienbeitrags, der ab der dritten Mitgliedschaft in einer Familie zu einer Ersparnis führt.

Der Beitrag für die Fördermitgliedschaft/SSV-Fanclub ist um 18€ im Vergleich zur bisherigen passiven Mitgliedschaft deutlich erhöht worden. Dafür soll es aber für diese Mitglieder auch eine besondere Veranstaltung oder eine Art der Gegenleistung geben.

§4

Das Mahnverfahren für säumige Beitragszahler müssen wir leider etwas schärfer fassen um eine größere Rechtssicherheit zu schaffen. Beitragsrückstände werden ab dem kommenden Jahr auf Basis dieser Regeln sehr konsequent verfolgt. Beitragsrückstände wirken sich belastend aus. Natürlich gilt auch das Prinzip, dass mit dem säumigen Beitragszahler eine einvernehmliche Lösung gesucht wird.